

**Grundsatzklärung der Unternehmen  
der Schwarz Produktion zur Achtung  
der Menschenrechte und  
Umweltstandards**

## Unsere grundlegende Position

Die Unternehmen der Schwarz Produktion legen großen Wert auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Wir sind Hersteller qualitativ hochwertiger Lebensmittel und nachhaltiger Materialien für die Handelsgruppen Lidl und Kaufland.

Unser Anspruch ist es, Menschenrechten und Umweltstandards in unseren Geschäftsbereichen und in unseren globalen Lieferketten voranzutreiben und auf ihre Einhaltung zu achten. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern arbeiten wir kontinuierlich daran, Menschenrechte zu schützen und zu fördern – dafür engagieren wir uns insbesondere für faire Geschäftspraktiken sowie gute Arbeits- und Lebensbedingungen.

Mit dieser Grundsatzerklärung werden die Unternehmen der Schwarz Produktion diesem Anspruch gerecht – sie basiert auf folgenden international anerkannten Normen, Richtlinien und Standards:

- UN-Menschenrechtscharta
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Pariser Klimaschutzabkommen
- Minamata Übereinkommen
- Stockholmer Übereinkommen
- Basler Übereinkommen
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)

Diese Prinzipien bilden den Rahmen unserer Erwartungen an Geschäftsbeziehungen. Zusätzlich sind nationale und sonstige, maßgebliche Gesetze und Vorschriften, die jeweils in den Ländern der Geschäftstätigkeit gelten, selbstverständlich einzuhalten.

## Unsere Verantwortung

Die Unternehmen der Schwarz Produktion respektieren die Rechte ihrer Mitarbeiter und setzen sich aktiv für die Einhaltung von Umweltstandards ein. Dieses Engagement für Umwelt- und Sozialstandards endet nicht an den Unternehmensgrenzen. Wir engagieren uns für faire Geschäftspraktiken, gute Arbeits- und Lebensbedingungen und umweltschonendes Verhalten, auch entlang unserer Lieferkette. Dieses Engagement ist damit begründet, dass die Unternehmen der Schwarz Produktion einen Teil der Rohstoffe für ihre Lebensmittel aus globalen Lieferketten beziehen, da bestimmte verwendete Rohstoffe nicht lokal angebaut werden können.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Anerkennung und Durchsetzung der folgenden Grundsätze:

- Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit und Schutz Minderjähriger
- Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei
- Gleichbehandlung aller Mitarbeiter und keine Toleranz von Diskriminierung sowie Lohnungleichheit
- Faire Behandlung am Arbeitsplatz unter Ausschluss grober und unmenschlicher Behandlung
- Schutz der persönlichen Daten
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeiter, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen
- Verbot von unangemessenen Disziplinarmaßnahmen
- Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gewährung einer Vergütung mindestens in Höhe gesetzlich garantierter Mindestentgelte bei Arbeitszeiten im Einklang mit den geltenden Standards
- Schutz der Landrechte und Verbot von schädlichen Umweltbelastungen beispielsweise Bodenveränderungen oder Gewässerverunreinigungen

Diese Grundsätze sind in unserem Code of Conduct für Geschäftspartner verankert und Teil der vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern.

## **Unsere Umsetzung der unternehmerischen Sorgfalt**

Die Gesamtverantwortung für die unternehmerische Sorgfaltspflicht liegt bei der Geschäftsleitung. Die Überprüfung der Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen rechtlichen Vorgaben ist Bestandteil der Aktivitäten unseres Compliance Management Systems. Die Umsetzung der Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist aufgaben- und fachbereichsspezifisch implementiert. Beteiligt sind dabei insbesondere die Bereiche Einkauf, Recht & Compliance, Öffentlichkeit & Nachhaltigkeit sowie unser Risikomanagement. Durch diese breite Verankerung stellen wir Folgendes sicher:

- die Unterstützung und das Bekenntnis durch die Organisationsleitung,
- die umfassende Erfassung von Risiken,
- die Ableitung einer Menschenrechts- und Umweltstrategie,
- die Zuweisung der Rollen und Zuständigkeiten,
- die Verankerung in allen Prozessen,
- die Durchführung von Präventionsmaßnahmen
- die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und die Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.

## **Risikoanalyse**

Die Identifikation von Risiken und deren potenzielle Auswirkungen sowie die Ableitung von wirksamen Maßnahmen zur Risikovermeidung ist eine kontinuierliche Aufgabe der unternehmerischen Sorgfaltspflicht der Unternehmen der Schwarz Produktion. Dazu führen wir jährlich und bei Bedarf anlassbezogen Risikoanalysen durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren und mittelbaren Geschäftspartnern frühzeitig zu erkennen und entsprechende Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

### Risikoanalyse in Bezug auf unmittelbare und mittelbare Geschäftspartner

In der Risikoanalyse werden verschiedene Kriterien berücksichtigt, darunter die Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts, die Schadensschwere, unser potenzieller Verursacherbeitrag sowie unser Einflussvermögen auf den betreffenden Risikoverursacher und auf das Risiko. Darüber hinaus erfolgt eine Analyse der Tätigkeiten der Geschäftspartner nach Standort, Branchen und branchentypischen Vorketten sowie nach Art und Herkunft der eingesetzten Rohstoffe bzw. Risikorohstoffe.

Bei der Priorisierung der Geschäftspartner werden sowohl die Risiken beim unmittelbaren Geschäftspartner als auch Risiken in dessen Lieferkette aufgrund von Risikorohstoffen oder risikoreichen Produktionsvorketten berücksichtigt. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden vor Einleitung von präventiven Maßnahmen plausibilisiert und ggf. eine Veränderung der Risikoeinschätzung vorgenommen.

Im Ergebnis liefert die Risikoanalyse eine Priorisierung der „Handlungsrelevanz“ für jeden Geschäftspartner. Die Handlungsrelevanz ergibt sich aus der Zusammenführung der Dimensionen menschenrechtliches Risiko mit dem potenziellen Einflussvermögen und dem potenziellen Verursachungsbeitrag zum Risiko. Aus der Prioritätsstufe wird abgeleitet, mit welcher Intensität Präventionsmaßnahmen für den Geschäftspartner erforderlich sind.

Nur für einen kleinen Teil unserer unmittelbaren Geschäftspartner ergibt sich eine hohe oder sehr hohe Handlungsrelevanz. Der größte Teil unserer unmittelbaren Geschäftspartner ist in Deutschland ansässig. Die hoch oder sehr hoch priorisierten Geschäftspartner stammen beispielsweise aus der Gruppe unserer Lieferanten von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, insbesondere für die Rohstoffe Schokoladenerzeugnisse und Fettglasur. In diesem Zusammenhang sind auch die identifizierten Risikorohstoffe zu nennen, zu denen insb. Kakao, Palmöl oder auch Kaffeebohnen zählen. Die höchsten Risiken haben wir bei den Themen faire Entlohnung, Gewährleistung der Koalitionsfreiheit, Arbeitssicherheit und dem Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit identifiziert. Darüber hinaus wurden erhöhte Risiken hinsichtlich der fairen Entlohnung und Gewährleistung der Koalitionsfreiheit für Transport- und Logistikdienstleistungen und den diesbezüglichen Lieferketten identifiziert.

Risikoanalysen gegenüber mittelbaren Zulieferern führen wir wie gesetzlich vorgesehen bei entsprechenden Hinweisen durch. Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken bei mittelbaren Zulieferern wurden unsere Mitarbeiter und Zulieferer entsprechend sensibilisiert.

## Risikoanalyse in Bezug auf den eigenen Geschäftsbereich

Das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich erfasst prozessbasiert leistungsbezogene und regulatorische Risiken und deckt dabei auch Sachverhalte der unternehmerischen Sorgfaltspflicht ab. Im Rahmen der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich werden unsere Geschäftsprozesse dahingehend überprüft, ob sie auch Risiken im Sinne der unternehmerischen Sorgfaltspflicht enthalten. Ähnlich der Risikoanalyse für Geschäftspartner erfolgt auch bei der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich eine Priorisierung der identifizierten Risiken nach Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Es wird überprüft, ob zusätzliche Maßnahmen zur geeigneten Risikoabwendung notwendig sind und wie sich Maßnahmen auf die getroffene Risikoeinschätzung auswirken. Beispielsweise wurde ein allgemeines Arbeitsschutzrisiko erkannt. Gleichsam konnten wir im Rahmen der Risikoanalyse bestätigen, dass keine quecksilberhaltigen Stoffe in den Unternehmen der Schwarz Produktion eingesetzt werden. Zur weiteren Risikoreduktion haben wir die Prüfung dieses Stoffs verbindlich in den Materialzulassungsprozess aufgenommen. Die bereits identifizierten Risiken und Maßnahmen werden jährlich auf Vollständigkeit und Wirksamkeit mit den Prozessverantwortlichen überprüft.

## **Präventionsmaßnahmen**

Die Ergebnisse der Risikoanalyse bilden die Grundlage für eine Reihe von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, mit denen wir potentielle Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei Geschäftspartnern vermeiden bzw. tatsächlichen Misständen Abhilfe schaffen.

### Präventionsmaßnahmen in Bezug auf den eigenen Geschäftsbereich

Zu diesen Maßnahmen in Bezug auf den eigenen Geschäftsbereich zählen:

- das öffentliche Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten und der Umwelt entlang der gesamten Lieferkette in Form dieser Grundsatzerklärung sowie die Umsetzung im eigenen Geschäftsbereich
- die Einhaltung unseres Code of Conduct im Hinblick auf die Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards sowie dessen fortdauernde Anpassung
- die Sensibilisierung und Schulung aller Mitarbeiter zum Thema der unternehmerischen Sorgfaltspflicht
- die Weiterentwicklung von Beschwerdemechanismen, über die menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße anonym gemeldet werden können
- die Anpassung der Einkaufsstrategien durch Etablierung unseres Lieferantenmanagements inkl. einer Lieferantenselbstauskunft zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten und inkl. regelmäßigen Lieferantengesprächen
- die Überwiegende Tarifbindung der Standorte der Schwarz Produktion beziehungsweise Anlehnung der Entgelte an die Tarife
- die Einführung eines an die ISO 45001 angelehnten Arbeitsschutzmanagements an jedem Standort der Schwarz Produktion

### Präventionsmaßnahmen in Bezug auf die unmittelbaren Geschäftspartner

Zu diesen Maßnahmen in Bezug auf die unmittelbaren Geschäftspartner zählen:

- die Durchführung von Compliance-Prüfungen unserer potenziellen Geschäftspartner vor Beginn einer Zusammenarbeit
- die Sensibilisierung unserer Geschäftspartner zum Thema unternehmerischen Sorgfaltspflicht
- Aspekte der Nachhaltigkeit und kurzer Lieferketten werden bei der Auswahl der Geschäftspartner berücksichtigt: die Mehrheit der Geschäftspartner, die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen an Unternehmen der Schwarz Produktion liefern, sind in Deutschland ansässig
- die risikobasierte vertragliche Zusicherung der Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Erwartungen auf Basis des Code of Conduct für Geschäftspartner sowie vertraglicher Kontrollmechanismen

Auch in Bezug auf unsere identifizierten Risikorohstoffe haben die Unternehmen der Schwarz Produktion bereits Maßnahmen ergriffen. Sämtliche kakaohaltigen Rohstoffe, die für die Produktherstellung genutzt werden, sind nach anerkannten Nachhaltigkeitsstandards zertifiziert. Palm- oder Palmkernöl setzen wir nur dann ein, wenn aus qualitativen und/oder technologischen Gründen keine anderen pflanzlichen Fette eingesetzt werden können. Alle Unternehmen der Schwarz Produktion, die palmöhlhaltige Rohstoffe verarbeiten, sind nach dem Standard des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) zertifiziert.

Wir prüfen die Wirksamkeit unserer Maßnahmen laufend über verschiedene Mechanismen. Dazu zählt die Erfassung eingegangener Beschwerden, ein umfangreiches Medienmonitoring auch in Bezug auf Vorkommnisse in unserer (tieferen) Lieferkette, den engen Austausch mit verschiedenen Verbänden, den regelmäßigen direkten Kontakt mit unseren Geschäftspartnern sowie ggf. auch durch Audits. Unser Ziel ist dabei stets die konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und die Kooperation bei der Lösung von Herausforderungen.

## **Beschwerdemanagement**

Mögliche Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltstandards können Betroffene und Beobachter über verschiedene Beschwerdemechanismen melden. Unser Online-Meldesystem zur vertraulichen und auf Wunsch anonymen Meldung von Hinweisen steht in circa 30 Sprachen zur Verfügung und ist grundsätzlich jeder Person zugänglich und auch über folgenden Link erreichbar:

<https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=13meg7&c=-1&language=ger>

Jederzeit können Beschwerden auch an den Compliance-Beauftragten oder an die Vertrauensanwältin gemeldet werden.

Eine vertrauliche Handhabung der Beschwerden sowie ein faires Verfahren im Umgang mit Beschwerden wird entsprechend unserer Verfahrensordnung gewährleistet. Die Verfahrensordnung sieht vor, dass der Fachbereich Recht & Compliance bei der ersten Bewertung des Hinweises klärt, ob eine relevante menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzung vorliegt. Werden Relevanz und Anfangsverdacht festgestellt, wird ein internes Untersuchungsverfahren eingeleitet, um den Sachverhalt aufzuklären und bei Bedarf mit entsprechenden Abhilfemaßnahmen zu reagieren.

Wesentliche Erkenntnisse aus Beschwerden werden zur Weiterentwicklung der Mechanismen und zur Identifikation von Risiken genutzt. Sofern tatsächlich negative Auswirkungen

identifiziert werden, die durch ein Unternehmen der Schwarz Produktion verursacht wurden oder zu denen ein Unternehmen der Schwarz Produktion beigetragen hat, gewähren wir den Betroffenen angemessene Abhilfe.

### **Abhilfemaßnahmen**

Ergeben sich konkrete Hinweise auf potentielle oder tatsächliche Verletzungen, insbesondere über die Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich Beschwerden oder Hinweisen, leiten Unternehmen der Schwarz-Produktion nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes umgehend Abhilfemaßnahmen ein. Die konkreten Abhilfemaßnahmen werden für jede Situation und jeden unmittelbaren oder mittelbaren Geschäftspartner individuell festgelegt. Darüber hinaus greifen wir auf bereits vorentwickelte Rahmenmaßnahmen zurück, die für eine besonders effektive Abhilfe sofort aktiviert und zur Reaktion auf Verstöße mit konkreten Inhalten gefüllt werden können.

Für jede Abhilfemaßnahme definieren wir einen Prozess, Erfolgsziele und eine klare unternehmensinterne Zuständigkeit, inklusive eines konkreten Zeitplans und Zwischenzielen.

### **Berichterstattung und Dokumentation**

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Dabei werden sämtliche Prozesse des Risikomanagements, erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen von der Dokumentation erfasst.

Wir berichten jährlich über wesentliche menschenrechtliche und umweltrechtliche Herausforderungen und Risiken, unsere Maßnahmen und erzielten Fortschritte sowie über weiterhin bestehende Aufgaben. Der Bericht wird für alle zugänglich auf unserer Homepage veröffentlicht.

### **Kontakt**

compliance@schwarz-produktion.com  
CSR\_info@schwarz-produktion.com

Die Geschäftsleitung